

Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin nach Maßgabe der Gemeindeordnung NRW über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen

Die zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin nach Maßgabe der Gemeindeordnung NRW geschlossene Vereinbarung über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises vom 24.07./29.10.2003 in der Fassung der 1. Änderungsvereinbarung vom 21./24.06.2004 (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln Nr. 34 vom 23.08.2004) wird einvernehmlich aufgehoben.

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt in Kraft am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

Für den Rhein-Sieg-Kreis
Siegburg, den

Für die Stadt Sankt Augustin
Sankt Augustin, den

(Sebastian Schuster)
Landrat

(Klaus Schumacher)
Bürgermeister